Die Posener Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme Montags.
—
Bestellungen nehmen alle Post-Anstalten des In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Das Abonnement beträgt vierteljährl. für die Stadt Posen 1 Rthlr., für ganz Preußen 1 Rthlr. 7 sgr. 6 pf.
—
Insertionsgebühren 1 sgr. 3 pf. für die viergespaltene Zeile.

№ 87. Sonntag den 14. April. 1850.

Inhalt.

Berlin, den 13. April. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Den bisherigen Land- und Stadtgerichts-Direktor Schlesack zu Salzwedel zum Rath bei dem Kreisgerichte in Stettin zu ernennen.

Der Rechts-Anwalt und Notar von Colomb zu Grätz ist unter Beibehaltung des Notariats als Rechts-Anwalt an das Kreisgericht zu Ostrowo, vom 1. Mai d. J. ab, versetzt worden.

Se. Durchlaucht der Fürst zu Solms-Lich und Hohen-Solms ist nach Erfurt abgereist.

Deutschland.

Posen, den 13. März. Ueber die Schleswig-Holsteinischen Verhältnisse geben wir folgenden Bericht aus der Const. Ztg.:

Hamburg, den 9. April. Wir erfahren so eben, daß General v. Bonin seine bisherige Stelle an der Spitze der Schleswig-Holsteinschen Armee aufgegeben hat und daß Generallieutenant v. Willisen statt seiner gewonnen worden ist. Um die Sache der Herzogthümer hat der treffliche Bonin zu großes Verdienst, als daß dies schwerste und edelste Opfer, das des eigenen Rücktritts, nicht allgemein im Lande mit dem vollsten Danke gewürdigt werden sollte. Man glaubt hier zu wissen, daß er in Berlin wiederholt um die Erlaubniß, ganz den Herzogthümern zu gehören, eingekommen ist. Wenn das Berliner Kabinet in die geheimen Waffenstillstandsbedingungen einmal die aufgenommen hatte, daß es seine Offiziere abberufen werde, falls die Herzogthümer weiter kämpfen wollten, — und bekanntlich ist weder von ihnen, noch von dem Reichsverweser und später von dem Interim der Waffenstillstand anerkannt — so durfte man es für eine Pflicht der bona fides halten, nicht durch Gewährung jener Gesuche Bonins die Waffenstillstandsbedingung zum wichtigsten Theil illusorisch zu machen. Andererseits ist nicht zu leugnen, daß eben jene Bedingung für Preußen eine um so peinlichere sein mußte, als es durch dieselbe unvermeidlich werden konnte, in dem wichtigsten Augenblick der Sache der Herzogthümer einen Schaden zuzufügen, dessen ganze Gehässigkeit auf Preußen fallen mußte. Man hatte durch jenen — schon lange nicht mehr geheimen — Arktiel des Waffenstillstandes eine Abhängigkeit der Herzogthümer gegründet, die für Preußen selbst noch unerträglicher werden mußte, als für die Herzogthümer selbst, — ein Mißverhältniß, das um so unleidlicher war, als man Preußischer Seits es beim besten Willen nicht einmal lösen konnte. Wir glauben gut unterrichtet zu sein, wenn wir sagen, daß eben diese Gesichtspunkte in der jetzt gelösten Frage die Entscheidung gebracht haben, und es würde zu beklagen sein, wenn man in derselben andere Motive suchen wollte. Die Statthalterschaft konnte nicht leicht bezeichnender wählen. General Willisen ist Jahre lang um den Prinzen von Preußen, Jahre lang Adjutant des jetzigen Königs gewesen, und die alte Feldbekanntschaft aus dem Yorkschen Hauptquartier mit Graf Brandenburg ist durch nahe Dienstverhältnisse in Breslau erneut und gepflegt worden. Wir heben diese Momente hervor, um dem allezeit bereiten Argwohn im Voraus zu begegnen; wir fügen hinzu, daß, wenn General Willisen diese Berufung annahm, eben darin die Gewißheit liegt, daß das Interesse Preußens im vollsten Maaße gewahrt ist. Es ist bemerkenswerth, daß gleichzeitig neue Erbietungen von hier aus nach Kopenhagen gesandt worden sind, den Haber zu enden. Erinnert man sich, daß das einzige ostensible Motiv zu der Inkorporation Schleswigs in Dänemark im März 1848 die Meinung war, daß Holstein in der staatsrechtlichen Verschmelzung Deutschlands werde aufgehen müssen, und Dänemark für diese Einbuße ein desto engeres Verhältniß zu Schleswig als Ersatz forderte — so muß man zugeben, daß jene einseitige Verletzung der in den Bundesbeschlüssen vom Septbr. 1846 mit Dänemarks Zustimmung vorbehaltenen Rechtsverhältnisse schon längst auch jenen Scheininhalt verloren hat. Nach der derzeitigen Lage der Deutschen Angelegenheiten ist keine Frage einfacher als eben die zwischen den Herzogthümern und Dänemark. Wenn sie trotz dem als eine besonders verwickelte angesehen wird, so sind es andere und weit draußen liegende Motive und Absichten, die sich ihrer als Maske bedienen, um mit dem Recht und der Wohlfahrt der Herzogthümer am Wenigsten zum Frommen Dänemarks ein mehr als zweideutiges Spiel zu treiben. Ist es schon schwer zu begreifen, wie die demagogische Staatsweisheit, die in Kopenhagen seit 1848 am Ruder ist, um rechtliche Herrschgelüste zu befriedigen, die würdige Unabhängigkeit des Staates daran gegeben hat, — so ist es vollkommen unbegreiflich, daß diejenige Diplomatie, welche sich überall mit Nachdruck als Beschirmerin der Ordnung und des alten Rechtes voraufstellt, noch jetzt die offenkundigen Tollheiten beschirmen will, welche in jenen Märztagen die Volksmassen in Kopenhagen mit der angedrohten Selbsthülfe der Verzweiflung dem Könige aufgezwungen haben.

‡ Berlin, den 11. April. Eine richtige Auffassung der Auswanderungsfrage ist für die Gestaltung unserer äußeren Politik von der größten Bedeutung. So lange Deutschland noch nicht zu einem organischen Ganzen verbunden ist, sind wir leider gezwungen, auch unsere Beziehungen zu anderen Deutschen Ländern, namentlich diejenigen Preußens zum südlichen Deutschland unter dieser Rubrik zu behandeln. Erfahrungsmäßig ist der Drang nach Auswanderung im Südwesten Deutschlands unverhältnißmäßig stärker, als im Norden. Der Norden, einerseits mit seinen Häfen und überseeischen Verbindungen, andererseits mit seinen noch spärlich bebauten und doch kulturfähigen Flächen, müßte deßhalb naturgemäß vielfache Gelegenheit für Colonisationsgesellschaften gewähren und so Centralpunkte auch für Arbeits- und Kapitalskräfte des Südens hervorrufen, in denen sich Süddeutsche Lebendigkeit und Thatkraft mit Norddeutscher Vorsicht und praktischer Erfahrung ausgleichen. Wird die Idee der Colonisation vernünftig und mit Umsicht ausgeführt, so kann es nicht ausbleiben, daß dieser Erfolg in der That erreicht wird. Daß damit aber nicht bloß ein materieller Vortheil für den Norden erzielt, sondern auch seine politische Bedeutung gehoben würde, ohne daß dem Süden dabei irgend Eintrag geschähe, bedarf wohl kaum einer Andeutung. Hiermit hängt ein anderes Verhältniß zusammen.

Bekanntlich ist, bis jetzt wenigstens, die Handelspolitik Norddeutschlands nicht dieselbe mit der Süddeutschlands; in einigen Punkten, namentlich in der Frage über Freihandel und Schutzzölle, stehen beide sogar gewissermaaßen feindlich einander gegenüber. Nichts würde aber mehr geeignet sein, die Richtigkeit der gegenseitigen Grundsätze zu prüfen und die praktischen Proben an theoretischen Sätzen zu machen, als die Ausführung eines ausgedehnteren Colonisationssystems. Es ist dabei im Auge zu behalten, daß der Norden Deutschlands durch seine Lage am Meere vorzugsweise geeignet sein wird, in Bezug auf den überseeischen Handel sein Gewicht geltend zu machen, und daß er deshalb um so mehr auf eine objektive Prüfung der Prinzipien eingehen kann, ohne dem Süden Raum für den Vorwurf eines Sonderinteresses zu geben.

Auch das ist nicht zu übersehen, daß eine wohl organisirte Deutsche Colonisation in überseeischen Ländern die politische Macht des Vaterlandes auch dem wirklichen Auslande gegenüber entschieden heben müßte. Zunächst wird dieselbe die beste Schule für eine achtungsgebietende Deutsche Marine bilden, indem sie dieser Gelegenheit zu einer stetigen und für das Vaterland fruchtbaren Thätigkeit gewährt. Daran knüpfen sich aber noch weitere politische Rücksichten von der höchsten Bedeutung.

Die Frage, wie dem Deutschen Mutterlande es möglich gemacht werde, Deutsche, unter fremder Souveränetät entstandene Colonien zu schützen, ist bisher nur unvollkommen gelöst worden, weil man immer von dem beschränkten Gesichtspunkte auszugehen pflegte, daß dieser Schutz sich ausschließlich auf die einzelnen Colonien zu beziehen habe. In dieser engen Begrenzung wird freilich immer nur ein unvollkommenes Resultat zu erzielen sein, weil in den meisten Fällen sowohl der Rechtstitel als das politische Motiv mangeln wird, zu Gunsten dieser Colonieen der fremden, die Souveränetät ausübenden Macht (dem Einwanderungsstaate) entgegenzutreten. Der Schutz muß sich auf den gesammten Einwanderungsstaat beziehen. Die jetzt unabhängigen Staaten Mittel- und Südamerika's fühlen ihre politische Schwäche gegenüber den Englischen und Nordamerikanischen Colossen und sind mit ängstlicher Eifersucht bemüht, sich den politischen Einflüssen derselben zu entziehen. Mit Freuden würden sie daher Schutz- und Trutzbündnisse mit Deutschland oder mit Preußen eingehen, zumal bei ihnen eine Vorliebe für den Deutschen Charakter herrscht. Oft genug soll dieser Gedanke schon in Mittelamerika ausgesprochen sein. Findet aber ein solches Schutz- und Trutzbündniß einmal statt, so kann für beide Theile nur der unbedingteste Vortheil daraus erwachsen. Die Stellung Deutschlands, oder zunächst wenigstens Preußens, unter den Mächten Europas wird eine andere, es übt im Rathe der Völker Einfluß aus über den Ocean hinaus, zunächst moralisch, dann auch bei wirklicher Existenz einer Marine selbst physisch; der Schutz der kleinen überseeischen Staaten ist begründet, sie finden ihr Gedeihen dabei und werden dann um so lieber den unmittelbaren Einfluß auf die Deutsche Colonisation gestatten.

Berlin den 11. April. Die von Sr. Hoheit dem Fürsten von Hohenzollern-Sigmaringen bei Abtretung der Regierung an die Krone Preußen, erlassene Ansprache an sein Volk ist — besonders wegen ihrer eben so klaren, als hochherzigen Auffassung der deutschen Verhältnisse — zu bedeutsam, als daß wir uns nicht beeilen sollten, dieses denkwürdige Aktenstück, das Erzeugniß ächt Hohenzollerisch-Deutscher Denkungsart, seinem Wortlaut nach zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. Es lautet:

Ein Vorsatz, den Ich seit mehr als einem Jahre gefaßt, unter den wechselnden Ereignissen einer verhängnißvollen Zeit allseitig erwogen und sorgfältig geprüft, den Ich der Berathung erfahrener Staatsmänner und hochgeachteter Freunde unterstellt habe, ist schon seit lange zum festen Entschluß gereift und nunmehr zur vollendeten Thatsache geworden —, Ich habe ein nach dem Rathschlusse der göttlichen Vorsehung von Meinen ehrwürdigen Ahnen aus der Hand Meines durchlauchtigsten Vaters auf Mich übertragenes erhabenes und pflichtenbeschwertes Geschenk, Ich habe die angestammte Souveränetät des Fürstenhauses Hohenzollern-Sigmaringen und die Regierung dieses Landes an den Chef des Hauses Hohenzollern, an Se. Majestät den König von Preußen, als eventuellen Successor in die Regierung Meines ebengedachten Fürstenthums, mit Allerhöchstdessen gnädigster Zustimmung abgetreten.

Mögen immerhin die Geschicke eines kleinen Landes in dem mächtigen Strom der Ereignisse, der durch Deutschlands Länder fluthet, wie eine kaum bemerkbare Welle zerrinnen; es ist das Gewicht der Mir obgelegenen Regentenpflichten; es ist der Beruf, den eine höhere Macht Meinen schwachen Händen anvertraut; es ist die erhabene Stellung, die Ich mit Meinen fürstlichen Brüdern theile —, welche Mir die unabweisbare Pflicht auflegen, die Umstände darzustellen, unter denen Mein Entschluß entstanden, und die Gründe anzugeben, die ihn rechtfertigen; es ist endlich die unwandelbare Liebe zu einem in seiner großen Mehrzahl dem Fürstenhause treu ergebenen Volke, welche Mir nicht erlauben würde, ohne dieses letzte freundliche Wort zu scheiden; vor Allem aber liegt Mir ob, darzuthun, daß Ich nicht etwa deswegen der Regierung entsage, weil Mir die Erfüllung der Forderungen der Neuzeit zu schwer falle, oder weil die auch in Meinem Lande vorgekommenen anarchischen Bestrebungen die Last des Regierens unerträglich machen, sondern blos deswegen, weil Ich einen Schritt vorwärts thun wollte zur Beförderung dessen, was dem großen deutschen Vaterlande Noth thut und Meinem Volke frommt, „einen Schritt vorwärts auf der Bahn zur Einheit, zur Größe, zur Macht Deutschlands."

Wenn Ich mit vollster Beruhigung auf die bisherige Regierung des Landes und dessen Zustände zurückblicken kann, und wenn Ich von der nächsten Zukunft zu erwarten berechtigt bin, daß Besonnenheit in die erregten Gemüther zurückkehren, daß die Erfahrungen der letzten Zeit vor Wiederholung der mehrfachen aufrührerischen Akte und Versuche, die auch hier von gewissenlosen Volksführern eingeleitet und von unverständigen Massen unterstützt worden sind, zurückschrecken werden; wenn Ich mich der freudigen Hoffnung hingebe, daß die endliche politische Gestaltung Deutschlands auch Meinem Lande die nöthige Ruhe, die öffentliche Ordnung und die Wiederbelebung des Verkehrs und Erwerbes zurückbringen werde, so kann Ich dennoch die Fortführung der Regierung dieses Landes mit Meinen Ansichten von dem Stande der deutschen Sache und mit den hieraus abzuleitenden Verpflichtungen nicht in Einklang bringen.

Die Neuzeit hat die Existenz der kleinen Staaten in ihren Grundfesten erschüttert, das patriarchalische Verhältniß zwischen Fürst und Volk der kleinen Länder ist unwiderbringlich vernichtet; man will nicht mehr die väterliche Liebe des Fürsten, man will von seinem Rechte Gebrauch machen; der Fürst soll nicht mehr der erste Diener des Staates sein, sondern ein willenloses Werkzeug der Volkslaunen; er soll nicht mehr freigebig gewähren, sondern es soll ihm gewaltthätig genommen werden; er soll nicht mehr die Richtung bezeichnen dürfen, auf der das Volkswohl zu erreichen ist, sondern ihm soll das traurige Recht, und auch dieses nur halb verkümmert, verbleiben, die zügellos die Schranken des Gesetzes und der Ordnung durchbrechenden Leidenschaften zu bändigen.

Täuschen wir uns nicht; das Lebenselement einer wahrhaft constitutionellen Regierung, der fruchtbare Boden für das Gedeihen und Wachsthum der Volksfreiheiten, ein gesunder, kräftiger, für Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung thätiger Mittelstand fehlt in Meinem kleinen Lande, wenn nicht ganz, doch in dem Maße, welches die unerläßliche Bedingung für die heilbringende Entwickelung der Institute der Neuzeit ist.

Mit einem großen Staate mußte Mein Land in Verbindung treten, eine mächtige Hand mußte die Zügel Meiner Regierung ergreifen, wenn Volkswohl, wenn Volksglück hier heimisch werden sollte.

Diese Ansicht habe Ich längst als Wahrheit erkannt, Ich habe sie nicht gefaßt unter dem vorübergehenden Eindruck stürmischer Tage, Ich bin treu geblieben auch bei vielen rührenden Beweisen fester Anhänglichkeit, klarer Erkenntniß der Sachlage und aufrichtiger Liebe, die Mir bis in die letzte Zeit Meiner Regierung von Vielen und — Ich darf es mit Stolz sagen — von den Besten Meines Volkes geworden sind.

Auch nicht der leiseste Anflug eines bitteren Gefühls ist es, der Mich beim Scheiden von Meinem Volke befallen könnte, Ich bin stolz, Meine Pflicht erfüllt zu haben, so lange Ich die Regierung Meines Landes führte, und sie zu erfüllen, indem Ich die Regierung niederlege.

Soll der heißeste Wunsch Meines Herzens, soll das Verlangen aller wahren Vaterlandsfreunde erfüllt werden, soll die Einheit Deutschlands aus dem Reiche der Träume in Wirklichkeit treten, so darf kein Opfer zu groß sein; Ich lege hiermit das größte, welches Ich bringen kann, auf den Altar des Vaterlandes nieder.

Möge Mein Volk glücklich sein unter dem neuen mächtigen Herrscher, möge es Wohlstand und ungetrübtes Glück finden in dem engeren Verbande mit jenem großen deutschen Lande, dessen ruhmgekröntes Regentengeschlecht mit dem schwäbischen Hohenzollern zugleich den Ursitz seiner glorreichen Wiege wiederfindet und welches schützend und schirmend in die ihm freiwillig dargebotene Erbschaft großmüthig eintritt. Keinen andern Wunsch kennt Mein Herz in der Stunde des Scheidens; es ist erfüllt von dem Andenken an die, die Mich geliebt haben und deren Liebe Mir bleiben wird; vor Allem von dem Gefühle der Dankbarkeit gegen diejenigen, die, mit wahrer Liebe Meinem Volke zugethan, auch Mir treu geblieben in schweren Stunden drohender Gefahr. Für einen Gedanken an die, die mich verfolgt und geschmäht, die den Wunsch Meines und der Meinigen Untergangs in verbrecherischem Gemüthe getragen, ist in dieser feierlichen Stunde in Meinem Geiste kein Raum. Ihnen sei verziehen und vergessen.

Dies mein letztes fürstliches Wort! Möge der Himmel den hohen Herrscher, meinen königlichen Herrn, erleuchten, in dessen Hand Ich die Geschicke Meines Volkes lege; möge das Volk, das Ich einst mit warmer Liebe „Mein" genannt, glücklich sein!

Sigmaringen, den 6. April 1850.

(gez.) Carl Anton, Fürst zu Hohenzollern.

Berlin den 12. April. (Berl. N.) Der von Sr. Majestät dem Könige erlassene „Zuruf an die Bewohner der hohenzollernschen Lande" lautet:

„Bewohner der hohenzollernschen Lande! Den wiederholten dringenden Anträgen Eurer Fürsten nachgebend, habe Ich die Landeshoheit über ihre Fürstenthümer übernommen; Ich habe hierauf durch Patent vom heutigen Tage die Besitznahme derselben angeordnet und Mein Regierungs-Präsident, Freiherr von Spiegel-Borlinghausen,

wird in Eurer Mitte erscheinen, um in Meinem Namen den Besitz der Fürstenthümer zu ergreifen. Eure bisherigen Landesherrn haben Euch Eurer Pflichten gegen sie ausdrücklich entlassen. Ich begrüße Euch als meine Unterthanen. Ich gebiete Euch, Mich fortan als Euren rechtmäßigen König und Landesherrn anzuerkennen, Mir und Meinen Nachfolgern den Eid der Treue zu leisten und Meinen Gesetzen, Verfügungen und Befehlen gehorsam nachzuleben. Ich versichere Euch dafür Meiner landesväterlichen Fürsorge und Meines Schutzes. Meine schwäbischen Unterthanen stehen hinfort Mir gleich nahe, wie die Bewohner meiner alten Lande. Ihr seid schon bisher Meinem Hause und Meinem Herzen nicht fremd gewesen. Die Stammburg meines Geschlechtes krönt einen Eurer Berge, ein Theil der von Euch bewohnten Gebiete bildet das Stammland Meines Hauses. Euer Fürstengeschlecht und das Königliche Haus von Preußen haben dieselben Stammväter. Die Königliche Linie des hohenzollernschen Hauses tritt nur in ihre Rechte ein, welche durch alte Verträge ihr vorbehalten waren. Durch ein Gesetz vom heutigen Tage sind die Gebiete, die Ihr bewohnt, mit dem preußischen Staate vereinigt und in Folge dessen habe ich durch das Besitznahmepatent vom heutigen Tage die Einführung der preußischen Staatsverfassung in den hohenzollernschen Fürstenthümern verkündet. Ihr tretet dadurch in die Rechte und Pflichten Meiner übrigen Unterthanen im vollsten Umfange ein. Eure Söhne werden fortan in den Reihen des preußischen Kriegsheeres dienen und es werden die schwäbischen Krieger Preußens keine mindere Zierde meines Heeres sein, als die Niedersachsen und Rheinländer, deren gastliche Aufnahme in Euren Bergen Mich hoch erfreut hat. Eure Religion findet in der preußischen Verfassung vollständigen Schutz. Euren Schulen wird die sorgsamste Pflege gewidmet werden. Eurem Gewerbfleiße und dem Ackerbau wird jede Beförderung zu Theil werden. Ich aber vertraue, daß Ihr, eingedenk des Unsegens, der nach den Erfahrungen der letzten Jahre an der Untreue haftet, Mir treue Unterthanen sein und Euch des preußischen Namens würdig zeigen werdet. Gegeben Charlottenburg, den 12. März 1850.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

(gegengez.) Gr. v. Brandenburg. v. Ladenberg. v. Manteuffel. v. d. Heydt. v. Rabe. v. Schleinitz. v. Stockhausen.

— Es verlautet, daß der pensionirte Preußische General-Lieutenant von Willisen, welcher sich nach Kiel begeben hat, ohne eingeholte Zustimmung der Preußischen Regierung das Kommando über die Schleswig-Holsteinischen Truppen übernommen habe. Insofern sich diese Nachricht bestätigen sollte, würde das Verhalten des genannten Generals zuverlässig die Anordnung einer gerichtlichen Untersuchung und eventuellen Ahndung von Seiten der Preußischen Regierung zur Folge haben. (St. Anz.)

— Die Vorbereitungen zur Reform des Medizinalwesens nähern sich jetzt ihrem letzten Stadium. Der Minister der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, auf dessen Veranlassung im vorigen Sommer eine ärztliche, im letzten Winter eine thierärztliche Konferenz stattfand, hat jetzt noch eine pharmaceutische Berathung, doch nur aus nicht besitzenden Mitgliedern des Apotheker-Standes, beschlossen, indem die besitzenden Apotheker bereits im Jahre 1845 nicht blos über die Angelegenheit ihrer Gewerbeberechtigung, sondern auch über den administrativen Theil der Apotheker-Ordnung gehört sind. Bei dem Umstande, daß die Interessen der nichtbesitzenden Apotheker in mancher Beziehung mit den Interessen der besitzenden in schnurgeradem Widerspruche stehen oder wenigstens zu stehen scheinen, hält der Minister diese nachträgliche Konferenz, welche am 15. d. M. ihren Anfang nehmen wird, in Ergänzung der früheren der Gerechtigkeit und Billigkeit gemäß. Sind auf diese Weise alle Parteien vernommen, so wird der Entwurf eines neuen Medizinal-Edikts zum Abschluß gebracht werden können, und zwar hoffentlich so frühzeitig, daß er den nächstversammelten Kammern wird vorgelegt werden können.

Jedenfalls wird der gedachte Entwurf nach der Vorlegung an die Kammern der Oeffentlichkeit übergeben werden, um den betheiligten Behörden und Medizinal-Personen resp. dem größeren Publikum nochmals Gelegenheit zur freiesten Meinungs-Aeußerung zu eröffnen, welche bei der schließlichen Redaktion des Gesetz-Entwurfs nicht unbeachtet bleiben wird.

— In diesen Tagen hat sich hier einer jener Vorfälle zugetragen, welche sich eben nur unter den Verwicklungen großstädtischer Lebensverhältnisse zu ereignen pflegen. Eine Wittwe, welche während längerer Jahre durch die Armendirektion als Almosenempfängerin erhalten wurde, verstarb. Nach ihrem Tode fand sich ein auffallend großes Inventarium, namentlich an Garderobe-Gegenständen; unter anderen 14 Hauben, zahlreiche Kleider, Unterröcke, mehrere Dutzend Paar Strümpfe 2c. Außerdem aber verbreitete sich das Gerücht, daß in ihrem Keller bedeutende Schätze verborgen wären. Die Armendirektion, als die gesetzmäßige Erbin der Verstorbenen, stellte deshalb weitere Recherchen an, und es ermittelte sich, daß ein Mitbewohner des Hauses im August v. J. auf die Anweisung der Almosenempfängerin aus ihrem Keller zwei Beutel im Belauf von 870 Thaler geholt und dem Propst der St. Hedwigs-Kirche überbracht habe. Die Armendirektion wandte sich nunmehr an das Kirchencollegium zu St. Hedwig, um jene Summe zu reklamiren. Dieses behauptete zuerst ein Schenkungsrecht, bestritt dann das Erbrecht der Armendirektion und appellirte schließlich an die Humanität der Letztern, da für das Geld eine Krankenpflege-Anstalt errichtet sei, worin sowohl Evangelische als Katholiken aufgenommen würden. Der Magistrat hat gleichwohl Anstellung der Civilklage gegen das Kirchenkollegium beschlossen.

Erfurt, den 9. April. (D. R.) Die Minister Graf v. Brandenburg und v. Manteuffel, welche gestern hier angekommen sind, sollen, wie man versichert, sich mit dem Patow'schen Antrage, der am Sonnabend im Verfassungs-Ausschuß des Staatenhauses mit 19 gegen 5 Stimmen angenommen war, zuletzt auch einverstanden erklärt haben; wir glauben jedoch, nur für den äußersten Fall. Der Antrag hat mit den übrigen Vermittelungs-Versuchen das gemein, daß er zuvor durch Annahme des Verfassungs-Entwurfs, des Wahlgesetzes und der Additionalakte die Regierungen zu binden und dadurch die Furcht zu beseitigen sucht, es könne das so sehr gewünschte Bündniß an der Revision des Entwurfs scheitern. Der vierte Punkt des Antrags ist aber, daß zugleich mit der unbedingten und vollen Zustimmung zu den Regierungs-Vorlagen auch Abänderungs-Vorschläge eingereicht werden.

Darmstadt, den 8. April. (C. Z.) In der heutigen Vormittags-Verhandlung des Stauff-Görlitz'schen Prozesses suchte der Vertheidiger für Heinrich und Jakob Stauff, Advokat Metz, die Anklage zu entkräftigen und die Irrthümer nachzuweisen, auf welche dieselbe begründet sei.

In der Nachmittag-Sitzung wurde Replik und Duplik der Staatsanwaltschaft und der Vertheidigung vorgebracht. Da nichts Neues vorgebracht wurde, so beschränken wir uns auf einige allgemeine Bemerkungen: dieselbe Collision widerstreitender Behauptungen, dasselbe Folgern verschiedenartiger Consequenzen aus gleichartigen Thatsachen, dasselbe Aufbauen mannichfaltiger Hypothesen, deren eine die andere unmöglich erscheinen lassen will, ergab sich wie vorher auch heute wieder aus den Bemerkungen des Staatsanwaltes und des Vertheidigers Emmerling, während sich der Vertheidiger Metz bei der schon sehr vorgerückten Zeit mit einigen sehr spitzen Bemerkungen über die Auffassungsweise des Staatsanwaltes begnügte. Letzterer nahm den größten Theil der Sitzung durch ziemlich ausführliche Wiederholungen aus seinem ersten Vortrag in Anspruch, so daß ihn der Präsident zweimal nach dem Gesetz ersuchte, die Verhandlungen nicht ohne Noth in die Länge zu ziehen. Emmerling faßte sich kürzer und resumirte die Resultate der Vertheidigung dahin, daß eben nichts bewiesen sei, weder seine Theorie, noch die der Anklage, daß sich keine Hypothese über den Tod der Gräfin vor dem Urtheil der strengen Wahrheit halten könne, daß eben dadurch ein Zweifelszustand vorhanden sei, der aber gerade als solcher ein freisprechendes Urtheil gebieten müsse. Nach den erwähnten Bemerkungen des Vertheidigers Metz schloß der Präsident die Sitzung ½7 Uhr mit der Bemerkung, daß er wegen körperlichen Unwohlseins den Wiederbeginn der Verhandlungen bis auf Mittwoch Morgen vertagen müsse.

Aus dem Badischen, den 7. April. (Köln. Z.) Gestatten Sie mir einen kurzen Rückblick auf die Wirksamkeit unserer vertagten Ständeversammlung, die zwar sehr kurz, aber wichtig genug war, um ihre Physiognomie und um ihre Stellung zur Regierung, so wie die Stärke der verschiedenen Schattirungen kennen zu lernen. Die erste Kammer ist im Allgemeinen ihrer früheren stereotypen Richtung treu geblieben; bei Weitem die Mehrheit ist streng ministeriell, und nur einige der grundherrlichen Abgeordneten, an deren Spitze Frhr. v. Andlaw, finden sich manchmal veranlaßt, eine keineswegs tief verwundende Lanze mit der Regierung zu brechen. Dagegen stellt die zweite Kammer ein gegen die letzteren Jahre wesentlich verändertes Bild dar. Mit dem Verschwinden der republikanisch gesinnten äußersten Linken ist zugleich der burschikose, häufig rohe und gemeine Ton in der Debatte gänzlich verbannt, die schroffe Scheidung der Parteien, die früher ans Lächerliche grenzte, existirt nicht mehr. Dafür macht sich eine gegenseitige Achtung der Abgeordneten bemerkbar; vor Allem ist ein durchaus praktischer Sinn vorherrschend, der darauf abzielt, die großen Calamitäten, welche die unselige Revolution über unser schönes Land gebracht, möglichst schnell zu beseitigen und Vertrauen in den Bestand der gesetzmäßigen Regierung zu begründen. Anfänglich befürchtete man, daß das büreaukratische Element in der zweiten Kammer vorwiegend sein oder wenigstens den Versuch machen werde, zur größeren Geltung zu gelangen. Dies hat sich bisher noch nicht bestätigt. Der Grund davon mag wohl weniger in dem Mangel am Wollen, als darin liegen, daß die Regierung und einzelne einflußreiche Mitglieder der Rechten, wie Herr Trefurt, dahin wirken, daß die Scheidung zwischen Bürgerthum und Bureaukratie nicht grell zu Tage trete. Auch ist die Partei der bürgerlichen Deputirten, welche sich fast insgesammt den Gothaern anschließen, noch allzu zahlreich. Die Linke besitzt noch immer die Majorität und scheint besser organisirt zu sein, als die Rechte, welche unter sich vielleicht eine größere Kluft bildet, als zwischen dem linken und rechten Centrum besteht. Was nun die Stellung der zweiten Kammer zur Regierung anbelangt, so sind kleinliche Oppositions-Gelüste nicht mehr vorhanden; die inhaltschwere Zeit mahnt mit allem Nachdrucke daran, daß es jetzt gilt, das Ansehen und die Kraft der vollziehenden Gewalt herzustellen. Diese Mahnung ist von der Kammer beherzigt, und, was als schönstes Zeichen gelten mag, in dieser Beziehung gehen die abgetretenen Minister, welche Mitglieder der Kammer sind, ihren Kollegen in würdiger Haltung voran. So kam es denn auch, daß die Vorlagen der Regierung, welche sich auf die Hebung der finanziellen Verhältnisse, auf den Beitritt zum Preußischen Bündnisse vom 26. Mai v. J., so wie auf den Vertrag wegen der Entschädigungs-Forderung von Preußen für Mobilmachung seiner Truppen bezogen, fast insgesammt stimmeneinhellig von der Kammer genehmigt worden sind. Hat die Volksvertretung hiermit ihre echt konstitutionelle und konservative Gesinnung bewiesen, so zeigte sie doch auch wieder andererseits bei der Präsidentenwahl, daß sie in Fragen, wo es auf Parteistellungen ankommt, den Einflüssen der Regierung nicht blindlings unterworfen ist. Es konnte darin ein Fingerzeig für die Regierung liegen, aus ihrer Stellung über den Parteien nicht herauszutreten und keinerlei Unterschiede zwischen den einzelnen Nuancen der Kammer zu machen; dies ist jetzt um so mehr anzurathen, als nur eine konservative Partei darin existirt. Schon jetzt bemerkt man deutlich, daß die Haltung unserer Kammer mächtig dazu beigetragen hat, eine bessere Stimmung im Lande hervorzurufen, das Vertrauen wieder herzustellen und den Weg zu zeigen, welchen der ehrenhafte und freisinnige Bürger einzuhalten hat. Wenn so fortgefahren wird, so müssen nicht allein die inneren Krebsschäden bald geheilt sein, sondern Baden kann auch in seinen auswärtigen Beziehungen eine vielfach verbesserte Position einnehmen. Möchte hierzu Preußen besonders mitwirken und daraus den Lohn ziehen, daß die Sympathien des Südens ihm mehr zufallen!

Frankreich.

Paris, den 8. April. (Köln. Z.) Im gestrigen Ministerrathe beschäftigte man sich, der „Estafette" zufolge, mit dem Gesetze gegen die Wahl-Versammlungen. Im Einverständnisse mit der Kommission, welche der National-Versammlung über das Gesetz Bericht zu erstatten hat, hat die Regierung erachtet, daß die Hinterlegung des Berichtes bis Anfangs Mai ohne Nachtheil verschoben werden könne. — Gestern Abends 6 Uhr erhielten sämmtliche Truppen der hiesigen Besazzung den Befehl, sich heute Mittags mit vollständigem Feldgepäcke auf dem Marsfelde einzufinden, wo L. Napoleon Heerschau über sie halten werde; zugleich wurden Patronen vertheilt. Alle diese Vorkehrungen waren aber umsonst; denn die Revue ward später abgesagt. — Das Gerücht, nach welchem Persigny das zu errichtende Polizei-Ministerium übernehmen würde, findet man jetzt in den halbamtlichen Blättern widerlegt. — Die Kommission für das Preßgesetz hielt gestern eine fünfstündige Berathung, ohne zu einem Resultate zu gelangen. Sie will die Kautions-Erhöhung fallen lassen, kann sich aber über die Frage des Stempels noch nicht einigen. — Für heute Abend sind siebenzehn socialistische Wahl-Versammlungen ausgeschrieben, welche die Wahl eines neuen Central-Ausschusses bezwecken. — Die „Reforme" ward heute dem Montagnard Buvignier für 5500 Fr. (ein Blatt spricht sogar 550) zugeschlagen; sie wird angeblich schon nach wenigen Tagen wieder erscheinen. — Der gestrige „Napoleon" erklärt wiederholt, daß er kein amtliches Organ sei.

— Bei Beginn der heutigen Sitzung der National-Versammlung wird das Scrutinium zur Wahl des vierten Vice-Präsidenten vorgenommen, da Lasteyrie diesen Posten nicht angenommen hat, weil sonst alle Legitimisten vom Vorsitz ausgeschlossen wären. Hierauf legt Leo de Laborde (der einzige Legitimist, der neulich für den Vorschlag Larochejaquelin's stimmte), eine Petition von Bewohnern des Vaucluse-Departements vor, worin Berufung an's Land über den Vorschlag Larochejaquelin's (Entscheidung, ob Republik oder Monarchie, durch allgemeine Abstimmung) verlangt wird. (Bewegung.) — Der Hauptgegenstand der heutigen Tagesordnung ist der Gesetz-Entwurf über die Paris-Avignoner Eisenbahn, dessen zweite Berathung nach mehrfacher Aufschiebung endlich beginnt. Grevy verlangt amendementsweise die fernere Ausführung und Ausbeutung der Bahn durch den Staat und bekämpft die Hauptbestimmungen des Gesetz-Entwurfs, namentlich die Konzession an eine Privat-Gesellschaft, als unverantwortliche Verschleuderung der dem Staate schon jetzt und in Zukunft gehörenden Einnahmen, als gefährliche politische und kommerzielle Unvorsichtigkeit, in sofern an eine Gesellschaft von Privaten die Verfügung über die wichtige Bahn, welchen den Süden mit dem Norden verbinde, überlassen werde, und überhaupt als einen Rückschritt im Vergleiche mit dem, was mit großem Vortheile für den Staat in Belgien und Deutschland geschehe. Leon Faucher vertheidigt den Gesetz-Entwurf, der ursprünglich sein Werk ist. Einiges Aufsehen erregt seine Aeußerung, er habe damit der gegenwärtigen Regierung die Weihe der Interessen geben wollen. Der Redner geht auf Detail-Betrachtungen ein, aus denen nur die Aeußerung hervorzuheben ist, daß Frankreich in einer Zeit, wo in wenigen Tagen eine Armee von der Weichsel nach dem Rheine geschleudert werden könne, die großen Eisenbahnen nach Deutschland und dem Süden aufs schnellste vollenden müsse. Er macht darauf aufmerksam, daß die Uebernahme der Paris-Avignoner Eisenbahn durch den Staat diesem wieder eine Beamtenarmee von 12,000 Personen geben und die Stellen-Jägerei, die Hauptgeißel der gegenwärtigen Zustände, nur vermehren würde, während das Beamtenwesen dem republikanischen Staatsleben gerade entgegengesetzt sei. Schließlich nimmt er die Mitglieder der Eisenbahn-Gesellschaften gegen den ihnen oft gemachten Vorwurf, nichts als Spekulanten und Agiotirer zu sein, in Schutz. Lestiboudois, obschon im Allgemeinen Gegner des Baues der Eisenbahnen durch den Staat, bekämpft den Gesetz-Entwurf, weil derselbe für den Staat zu lästige Bedingungen enthalte, und erklärt sich für das Grevy'sche Amendement. — Der Vorsitzende kündigt das Resultat der heutigen, letzten Vice-Präsidentenwahl an. Lasteyrie hat 325 Stimmen erhalten und wird daher zum Vice-Präsidenten proklamirt. (Die Legitimisten haben, wie zum Voraus angekündigt, fast sämmtlich für denselben gestimmt und sind mithin freiwillig aus dem Vorstande der National-Versammlung ausgeschieden, nachdem die Orleanisten zuerst die Nichterwählung des legitimistischen Kandidaten absichtlich oder aus Versehen verursacht hatten.) Mehrere Redner setzen die Diskussion über die Paris-Avignoner Eisenbahn ohne bemerkenswerthe Einzelheiten fort. Lamartine kündigt an, daß er den Entwurf der Regierung und der Kommission vertheidigen will, und verlangt der vorgerückten Stunde wegen die Vertagung auf morgen, was genehmigt wird.

Großbritanien und Irland.

„Hätte der gegenwärtige Kampf in Deutschland" — sagen „Daily News" — „seinen Ursprung in nichts weiter, als in dem Streite zwischen Dynastieen, oder bestände er in einer bloßen Nebenbuhlerschaft zwischen Oesterreich und Preußen, so würde er das außerordentliche Interesse, welches das Englische und das Europäische Publikum an ihm nehmen, nicht verdienen. Und wäre die Einheit Deutschlands und der Deutschen nur die Erfüllung einer Theorie, die Befriedigung eines sentimentalen Verlangens, so würden wir durchaus nicht das Bedürfniß fühlen, unsere Wünsche und Sympathieen für dieselbe auszusprechen. Unglücklicher Weise aber handelt es sich nicht darum, ob Oesterreich oder Preußen den Vorrang haben soll, ob Deutschland ein einiges oder vielfaches, ob es konstitutionell oder despotisch regiert werden soll, sondern vielmehr darum, ob in Mittel-Europa ein unabhängiger und mächtiger Staat noch länger bestehen soll, kurz, ob es überhaupt noch ein Deutschland geben soll. Denn angenommen, den Absolutisten gelingt ihr Zweck, das Deutsche Volk um alle im Jahre 1848 gehegten oder verwirklichten Hoffnungen zu betrügen, und das Band, welches Deutschland zusammenhalten soll, wird wieder, was es seit 1815 war, ein bloßer Nexus von Königen und Abgesandten der Höfe, die sich mit gegenseitigen Garantieen gegen den Uebermuth der Unterthanen und die Entwicklung volksthümlicher Freiheiten beschäftigen. Angenommen, die Preußischen Ansprüche werden nach Berlin zurückgedrängt, und der Geist der Preußischen Regierung stellt sich nochmals allein in den Kasernen von Potsdam dar; angenommen, Baden und Sachsen kehren in ihren alten kindischen Zustand der Regierungslosigkeit zurück, während die Höfe von Baiern und Hannover von Oesterreich und Rußland am Gängelbande geführt werden: — was wird die Folge davon sein? Das unwiderrufliche Zerfallen Deutschlands! Mindestens die Hälfte seiner Bevölkerung, daran verzweifelnd, aus eigener Kraft etwas zu werden, würde die Blicke nach Frankreich wenden, gemeinsame Sache mit den dortigen Ultra-Liberalen machen und die Französische Demokratie durch das große Gewicht eines solchen Anschlusses von Deutschen verstärken. Als vor nicht vielen Jahren ein Krieg mit Frankreich wahrscheinlich war und Oesterreichische Staatsmänner ihre Aufmerksamkeit auf die gemeinsame Vertheidigung Deutschlands richteten, was war da ihre sofort ausgesprochene Ansicht und Erklärung? Es war die, daß man sich auf Westdeutschland nicht verlassen könne und daß dasselbe sich im Falle einer Französischen Invasion nicht werde halten lassen, indem die Bevölkerung sämmtlicher Kleinstaaten sich Frankreich in die Arme werfen werde. Und nicht nur zu diesem Zustande der Dinge will Oesterreich in seinem Plane zur Reconstituirung Deutschlands zurückkehren, sondern zu diesem Zustande, hundertfach verschlimmert durch allgemeines Mißvergnügen und allgemeine Unzufriedenheit; Preußen im Gegentheil schlägt vor, eine Schöpfung ins Leben zu rufen, um die sich Deutsche schaaren können und die Deutschland zu vertheidigen vermag. — Welchen Weg hat man nun ergriffen, um dieses Streben nach Deutscher Einheit und Freiheit zu bekämpfen? Es wäre eine zu schaamlose und eitle Hoffnung gewesen, die ehrlich gemeinte Constitution Gagern's und Preußens durch eine offen bekannte Rückkehr zu dem Fürsten-Despotismus und der Nichtigkeit des alten Bundestages zu Grunde zu richten. Deshalb suchte man das Trugbild, das Gespenst, die Fratze einer Constitution hervor — eine Constitution ohne Volksvertretung, eine Constitution, welche die ungekrönten und kleineren Fürsten den Königen opfert und ganz Deutschland dem Zepter Oesterreichs unterwirft. Kein Deutscher jedoch, welcher nicht eine Livree trägt und nicht in der Atmosphäre eines Hofes lebt, baut irgend wie auf diese Gegen-Constitution Schwarzenberg's und von der Pfordten's, die auf jedem Blatte und in jeder Clausel den unauslöschlichen Stempel des Russischen Adlers trägt. In der That ist es bes

der Inbetrachtnahme der verschiedenen Vorschläge zur Neugestaltung Deutschlands für jeden Deutschen und für jeden Engländer unmöglich, nicht von einem instinktmäßigen Hasse gegen die Politik erfüllt zu werden, welche Rußland verfolgt, und gegen den Vorschlag, welchen Rußland unterstützt. Wir wissen zur Genüge, wohin der Schutz Rußlands und seine Einmischung in die Angelegenheiten fremder Staaten führt. An der Weichsel und an der Donau haben wir Beispiele davon vor Augen. Wir sehen, wie die Oesterreichische Diplomatie in Deutschland offen durch Russische Agenten vertreten wird, und sogar die „Times" scheut sich nicht, damit zu prahlen, daß der Czaar Nikolaus die Leitung der Deutschen Angelegenheiten übernommen habe! Ein Blatt, welches sich ein Englisches nennt, geht so weit, der Englischen Nation zu diesem Faktum Glück zu wünschen! Die wahrscheinliche, ja, die nothwendige Wirkung dieses Bündnisses des Absolutismus gegen die Freiheit und Einheit Deutschlands auf den Geist des Deutschen Volkes und auf seine zukünftigen Anstrengungen und Erschütterungen stellen eine lange Reihe von Ereignissen in Aussicht, auf die hinzudeuten kaum nöthig ist. Aber es giebt näherliegende Resultate, welche die Oesterreichisch-Russische oder Aberdeen'sche Schule wohlgethan haben würde, zu erwägen, ehe sie den Russischen und den Oesterreichischen Hof anhetzte, die Plane, mit welchen Preußen zu Gunsten Deutschlands aufgetreten ist, zu zermalmen. Das Treiben dieser Politiker muß nothwendiger Weise die Wirkung haben, nicht nur das Deutsche Volk zu einem Bündnisse mit dem Französischen Liberalismus zu drängen, sondern auch den Preußischen Hof zu zwingen, daß er bei Frankreich Hülfe sucht." Nachdem dieser Gedanke weiter ausgeführt worden ist, heißt es: „Wegen eines ganzen Heeres von Gründen, wegen der Erhaltung des Friedens und des Gleichgewichtes von Europa, um des Daseins Deutschlands willen, ohne die Nothwendigkeit einer Deutschen Revolution oder eines Europäischen Krieges, hoffen wir, daß die Führer des Erfurter Parlaments im Stande sein werden, ihr großes, nationales, freisinniges und gerechtes Ziel zu erreichen." Neben den „Daily News" hat sich bis jetzt der „Globe", das Organ Palmerston's, ehrlich zu der Sache des Deutschen Bundesstaates gehalten, und wenn die übrigen liberalen Englischen Blätter, wie „Spectator" und „Examiner", nicht ein Gleiches thun, so ist dies keinesweges feindseliger Gesinnung zuzuschreiben, sondern liegt einfach darin, daß sie kein hinlängliches Vertrauen in den ernsten Willen und den Muth der betheiligten Regierungen setzen. Daß aber die Blätter, welche sich von den alt-torvistischen Traditionen nicht losreißen können und der Russisch-Oesterreichischen Fahne Aberdeen's folgen, in ihren feindlichen Angriffen auf die Erfurter Bestrebungen fortfahren, wen möchte das Wunder nehmen? Es zeigt sich jedoch durchaus nichts in der Englischen Presse, was den Gerüchten von Englischen, gegen die Sache des Bundesstaates gerichteten Drohungen irgendwie Gewicht zu geben vermöchte. (Köln. Ztg.)

Donau-Fürstenthümer.

Bukarest, den 26. März. Der zum wirklichen Staatsrath erhobene hiesige Russische Generalconsulat-Verweser Herr v. Kotzebue, ist von hier abberufen worden. Aus zuverlässiger Quelle kann heute mitgetheilt werden, daß an dessen Stelle der Legationsrath in Constantinopel und Staatsrath Chaltschinsky zum wirklichen Russischen General-Consul hierher, dagegen der Staatsrath Ossorow zum Legationsrath in Constantinopel ernannt worden ist. Herr v. Kotzebue tritt in's Asiatische Departement des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten in St. Petersburg ein. — Das „Const. Blatt aus Böhmen", dem wir die obige Mittheilung entlehnen, polemisirt im weitern Verlauf derselben gegen die Ernennung des Herrn v. Meusebach zum Preußischen General-Consul für die Donau-Fürstenthümer, dessen Unkenntniß der dortigen Verhältnisse für dieses Land sehr nachtheilig seien, zumal das Cosulat jetzt sehr gut durch den Obergerichts-Assessor König verwaltet würde.

Vermischtes.

Am 12. März wurde der Griechisch-Unirte Dechant in Karaß in seinem Hause von Räubern überfallen, die sich vorerst über die männliche und weibliche Dienerschaft hermachten und mit Stricken ihnen die Hände banden; dann ergriffen sie den Geistlichen selbst, brachten ihm unzählige Wunden am Kopfe und zahlreiche Stiche bei, zwickten ihm die Nägel an den Fußzehen ab, rissen seinen langen Bart aus und beraubten ihn dann aller seiner Habseligkeiten. Hierauf holten sie Wein aus dem Keller und zechten, bis der Morgen anbrach; dann erst entfernten sie sich. Der Geistliche gab Tags darauf um 11 Uhr unter den gräßlichsten Schmerzen seinen Geist auf. Der Correspondent setzt hinzu: Die ruchlose Immoralität dieses Ortes ist schon seit lange in Verruf, und weiß man, daß in Karaß das Nest jener Bösewichter ist, die Görgey aus dem Comitats-Gefängnisse entlassen hatte.

Locales ꝛc.

Posen, den 11. April. (Schluß der Stadtv.-Sitzung.) Zur Berichtigung muß zuförderst bemerkt werden, daß die Bewilligung der 50 Rthlr. nicht für die Krzyżanowskische Handwerkerschule, sondern für die Handwerkerzeichnenschule erfolgt ist. Im weiteren Verlauf der gestrigen Stadtv.-Sitzung wurde dem Bürgerrechtsgesuch des Privatlehrers Danysz gewillfahrt, und da dessen Einkommen auf 500 Rthlr. abgeschätzt worden, ihm das aktive Wahlrecht zuerkannt. — Das an die Polizeibehörden gerichtete Gesuch des Louis Warschauer, hier eine Kleiderhandlung errichten zu dürfen, den Stadtverordneten behufs Aeußerung über die Nützlichkeit und das Bedürfniß eines solchen Instituts, mitgetheilt, wurde von denselben der ständigen Fachkommission zur Berichterstattung überwiesen. — Eine vom Magistrat den Stadtverordneten zur Prüfung überreichte Liste von 173 Einwohnern unserer Stadt, die in Folge ihres Besitzthumes oder jährlichen Einkommens zur Erwerbung des Bürgerrechts verpflichtet seien, gab zu einer lebhaft geführten Debatte Anlaß, indem die Herren Kaatz und von Crousaz sich mit dem Kommissionsbericht, der den Ansichten des Magistrats beitrat, aus dem Grunde nicht einverstanden erklärten, weil die Einführung der neuen Gemeinde-Ordnung in der nächsten Zukunft bevorstehe, und es nicht angemessen und billig erscheine, jetzt noch Einwohner zur Gewinnung des Bürgerrechts heranzuziehen, da binnen Kurzem das Bürger-Institut ganz aufhören werde. Dem wurde von mehreren Stadtverordneten entgegnet, das daß Bürgerinstitut noch bestehe, und so lange es nicht aufgehoben sei, nach den bestehenden Gesetzen verfahren werden müsse; Rechte und Pflichten ständen hier einander entsprechend gegenüber, und von einem unbilligen Verfahren könne demnach die Rede nicht sein; den Stadtverordneten stehe das Recht nicht zu, die Kommune um eine so bedeutende, ihr rechtlich zufließende Einnahme zu verkürzen, zumal der größere Theil jener 173 Einwohner schon seit Jahren verpflichtet gewesen, das Bürgerrecht zu erwerben; überdies sei der Zeitpunkt, wo die neue Gemeinde-Ordnung bei uns zur Ausführung kommen werde, noch gar nicht einmal festgesetzt. Dieser Ansicht trat die Majorität bei, und nachdem ein Mitglied noch darauf aufmerksam gemacht, daß die Versammlung es eigentlich nur mit der Prüfung des Einkommens der verzeichneten Einwohner zu thun habe, wurde der Kommissionsbericht, der die Abschätzung für richtig erklärte, dem Magistrat überwiesen. — Hiernächst wnrden 6 Veräußerungs-Consense vollzogen.

Dann publicirte der Vorsitzende eine Klage der Armendeputation und Bezirksvorsteher gegen den Seifensieder Herrn Jagielski wegen ungenügender Seifenlieferung; dieselbe wurde dem Magistrat zur diesfälligen Berücksichtigung zugestellt. Eine zweite Beschwerde derselben betrifft die Eintheilung der Stadt in Armen-Vereine und die Anstellung von besoldeten Armen-Aerzten. Die Armendeputation protestirt gegen die Art und Weise der erfolgten Anstellung der Armen-Aerzte, weil sie darüber nicht befragt worden und ihr nach §. 5 des Statuts doch das Vorschlagsrecht unzweifelhaft zustehe; überdies sei die Art der Anstellung dem Interesse der Armen durchaus entgegen, weil z. B. der für den Walischei-Bezirk, den größten und ausgedehntesten der Stadt, designirte Arzt nicht in diesem Bezirk, ja nicht einmal in der Nähe desselben, sondern in der Breslauer Straße, wohne. Die Deputation fragt an, ob die Versammlung die Anstellung bereits genehmigt habe, und protestirt, falls dies noch nicht geschehen, gegen die Bestätigung. Zwar erklärte das in der Versammlung anwesende Mitglied der Armen-Deputation, Herr Neumann, daß der in Rede stehende Streitpunkt durch Verständigung der Deputation mit dem Magistrat bereits seine Erledigung gefunden; da derselbe jedoch auf Befragen des Schriftführers, Herrn von Crousaz, „ob er zu einer Zurücknahme der Beschwerde autorisirt sei", eine verneinende Antwort gab, so beschloß die Versammlung, dieselbe dem Magistrat zur diesfälligen Aeußerung zugehen zu lassen. Zum Schlusse entspann sich eine lebhafte Discussion über das Gesuch des hiesigen Bürgers Sommer um Genehmigung der von ihm übernommenen Agentur des Ausstattungsvereins. Der Commissionsbericht lautete dahin, daß gegen die Genehmigung nichts einzuwenden sei; da indessen die Polizeibehörde ihre Frage so gestellt hatte, „daß die Communalbehörde sich über die Nützlichkeit und das Bedürfniß eines solchen Instituts am hiesigen Orte äußern wolle", so erklärte die Majorität der Versammlung den Commissionsbericht für nicht ausreichend und verwies denselben noch einmal an die Commission zur motivirten Erklärung zurück. Bei dieser Gelegenheit wurde das von Herrn Sommer eingereichte Statut des Vereins von den Stadtverordneten Müller, v. Crousaz und Körber hart angegriffen und nachgewiesen, daß dasselbe nur zu Täuschungen der ärmeren, insbesondere der dienenden Klasse führen werde; daß die weiblichen Dienstboten, die dem Institute zahlreich beizutreten eilten, dadurch demoralisirt würden, indem bei der Unmöglichkeit, einen Monatsbeitrag von nahe zu einem Thaler von ihrem Lohn zu bestreiten, sie leicht zum Betruge ihrer Dienstherrschaften verleitet werden dürften, daß daher aller Wahrscheinlichkeit nach der ganze Beitrag in vielen Fällen, von letzteren aufgebracht werden müßte, und daß endlich die ganze Organisation des Instituts als höchst mangelhaft zu bezeichnen sei, indem ausschließlich diejenigen weiblichen Individuen, welche in der nächsten Zeit sich verheiratheten, einen unverhältnißmäßigen Vortheil gegen alle übrigen davon trügen ꝛc. Die Stadtverordneten Jaffe, Kaatz und Fliege waren entgegengesetzter Ansicht, und suchten darzuthun, daß die Versammlung sich bloß über die Nützlichkeit und das Bedürfniß des beregten Instituts im Allgemeinen, nicht aber über den Werth oder Unwerth des eingereichten Statuts zu äußern habe, dies vielmehr der Polizeibehörde vorbehalten bleiben müsse. Die Majorität der Versammlung hielt indeß dafür, daß es in der Befugniß der Stadtverordneten liege, den eingereichten Entwurf einer gründlichen Prüfung zu unterziehen, um nicht durch eine ungerechtfertigte Genehmigung der Commune Nachtheil zu bereiten, und wurde diese Ansicht zum Beschluß erhoben. Herr St.-V. Kaatz meinte zwar, daß dies auf eine unstatthafte Bevormundung des Einzelnen hinauslaufe, dem man ja auch nicht verbieten könne, in die Lotterie zu setzen oder in ähnlicher Weise einen Versuch zur Besserung seiner äußeren Umstände zu machen; ihm wurde jedoch von mehreren Seiten entgegnet, daß die Freiheit des Einzelnen unmöglich so weit ausgedehnt werden könne, daß die Aufsichtsbehörden nicht berechtigt sein sollten, dem Gemeinwesen schädliche Institutionen zu verhindern. Schtuß der öffentlichen Sitzung $5\frac{1}{2}$ Uhr.

∾ Rawicz, den 12. April. Gestern leisteten die Verwaltungs-Beamten und Lehrer unseres Polizei-Distrikts vor dem Landrathe den Eid auf die Verfassung, nachdem dies schon früher von den Beamten des Kreisgerichts und am 9ten d. Mts. von denen der Strafanstalt geschehen war.

In hiesiger Strafanstalts-Kirche wird seit dem Osterfeste kein katholischer Gottesdienst mehr gehalten. Dieselbe, früher Klosterkirche, gehört nämlich jetzt dem Fiskus und dieser hatte sie dem katholischen Strafanstalts-Prediger für seine kirchlichen Funktionen überwiesen und zugleich bestimmt, daß in ihr auch die katholische Stadtgemeinde ihre Andachten halten könne, da sie kein eigenes Gotteshaus besitzt. Nun nöthigten aber vor einiger Zeit Sicherheits-Rücksichten den Direktor der Anstalt, eine große Maschine, welche sich in einem oberen Saale der Anstalt befand, abzubrechen und in einem sicheren Lokale aufzustellen Da sich nun kein anderes fand und die Sträflinge nicht feiern konnten, so mußte der evangel. Betsaal zu diesem Zwecke verwendet werden. Mehrere Wochen hindurch hatten nun die evangel. Züchtlinge keinen kirchlichen Gottesdienst, bis kurz vor Ostern die Königl. Regierung zu Posen bestimmte, daß die katholische Strafanstaltskirche zur Simultan-Kirche für beide Confessionen dienen solle. Verschiedene Stunden wurden festgesetzt, in denen die verschiedenen Gottesdienste abgehalten werden sollten; allein von dem Augenblicke an, als der evangelische Straf-Anstaltsgeistliche in der Klosterkirche fungirte, hat weder der katholische Zuchthausgeistliche, noch der Geistliche der Stadtgemeinde irgend eine kirchliche Verrichtung in jener Kirche vorgenommen. Dem Vernehmen nach wollen diese beiden Herren die Instruktionen ihres Bischofs abwarten, ehe sie jene, nach ihrer Ansicht entheiligte, Stätte wieder betreten.

Musterung polnischer Zeitungen.

Wir sind jetzt nachträglich in den Stand gesetzt, den incriminirten Artikel aus No. 61. der Gazeta polska seinem wesentlichen Inhalte nach mitzutheilen. Der Verfasser drückt im Anfange seine Freude über die Einstimmigkeit aus, die sich in Betreff der Wahlen zum Berliner Reichstage sowohl in der Meinung des intelligenteren Bürgerthums, als auch in den öffentlichen Organen offenbart habe, und tritt der Ansicht entgegen, daß die Polnischen Abgeordneten zunächst und vor Allem das Interesse der allgemeinen Volksfreiheit, und dann erst das Interesse Polens wahrzunehmen hätten. Er meint vielmehr, sie müssen stets und überall die Fahne der Polnischen Nationalität vorantragen, und vor Allem das Interesse des Großherzogthums schützen und durch das Großherzogthum das Interesse von ganz Polen. Dadurch würde unmittelbar auch der Sache der allgemeinen Freiheit am besten und am sichersten gedient. Ferner verwirft der Verfasser die Meinung, daß die Polen sich nicht mehr an den Wahlen zu dem Berliner Reichstage betheiligen dürften, nachdem ihre Abgeordneten den Eid auf die Verfaßung verweigert und ihr Mandat niedergelegt haben. Er beruft sich auf den Dziennik polski, welcher der Meinung ist, daß, wenn die Preußische Constitution die besonderen Rechte des Großherzogthums Posen auch nicht garantire, dies die Polnischen Abgeordneten nicht abhalten dürfe, sie dennoch zu beschwören, weil sie ja selbst die Möglichkeit einer Abänderung ihrer Paragraphen auf gesetzlichem Wege gestatte; der Eid werde dann mit der Intention geleistet, daß man dahin streben wolle, die Constitution dahin abzuändern, daß sie die Rechte der Polnischen Nationalität garantire. Der Dziennik führt in dieser Hinsicht das Beispiel des O'Connel an. Dies greift der Verfasser auf und sagt nun wörtlich: „O'Connel ließ sich durch nichts muthlos machen, er nahm jeden Standpunkt ein, der sich ihm darbot, er klopfte fortwährend beim Parlamente an. Zum Deputirten gewählt, aber von den Kammern zurückgewiesen, bestand er dennoch hartnäckig auf seiner Wiederwahl, und da er endlich zugelassen wurde, beschwor er die Untheilbarkeit des Staates, aber er wirkte unaufhörlich für die Auflösung der Union, er gelobte, der protestantischen Kirche in nichts zu schaden, aber er machte einen fortwährenden Sturm auf ihre Bollwerke. Obgleich er in dem vereinigten Reichstage Großbritaniens saß, so betrachtete er sich doch stets nur als den Repräsentanten von ganz Irland, und seine Ausdauer und Consequenz verschafften ihm endlich den Sieg." — Der Verfasser weist darauf hin, welchen Schaden es der Sache der Polnischen Nationalität gebracht habe, daß man sich in finsteres Schweigen gehüllt und von allen Aemtern fern gehalten. Man habe sich davon überzeugt und nun eine andere Richtung eingeschlagen, die bereits zu den erfreulichsten Resultaten geführt habe; schon zweimal habe Gott auf dem Berliner Reichstage das Schicksal des ganzen Preußischen Staates in die Hände der Polnischen Deputirten gelegt. Hierauf heißt es ferner wörtlich: „Niemand schmerzt es gewiß mehr, als uns, daß durch einen erzwungenen Eid das Gefühl dieser feierlichen Verpflichtung bei uns abgeschwächt wird. Aber das ist nicht unsere Schuld, sondern die Schuld derjenigen, die uns einen solchen auflegen. Wenn wir der Wahrheit gewissermaßen Gewalt anthun, so haben wir in unserem Gewissen noch einen höheren Richterstuhl, vor dem wir stets Vergebung finden werden. Seneca rechnete es dem Menschen zur höchsten Ehre an: vere magnum habere fragilitatem hominis, securitatem Dei (daß das wahrhaft Große zwar mit der Gebrechlichkeit des Menschen behaftet, aber durch den Schutz Gottes gesichert sei). So oft uns also eine fremde Gewalt zu einem Schritte zwingt, den wir bei vollkommen freier Selbstbestimmung nicht thun würden, so können wir uns stets auf den Schutz Gottes in uns berufen, daß die Sache des Vaterlandes es so von uns verlangt und daß es uns unmöglich ist, demselben gegenwärtig anders zu dienen." — Endlich macht der Verfasser darauf aufmerksam, daß es nicht nur zweckmäßig sei zu wählen, sondern, daß die Wahlen auch auf dieselben Männer fallen müßten, welche ihr Mandat niedergelegt haben.

Die Gazeta Polska erzählt in Nr. 83., daß die hiesige Polizei die Grausamkeit begangen habe, einen polnischen Emigranten, Namens Vincent Grochowski, einen Mitarbeiter der Gazeta, auszuweisen, und ihn so des süßen Glückes, die vaterländische Luft einzuathmen, zu berauben, und (man denke sich!) das Alles blos in der Absicht, damit hier ein polnisches Individuum weniger und so mehr Raum für die Deutschen sei. Bei dieser Gelegenheit sagt sie wörtlich: „Möchten doch diese kalten Herzen des grausamen (Germanisirungs-) Systems nur einmal im Leben das heiße Verlangen nach der vaterländischen Luft empfinden können: Aber nein! — Eine Nation, die von dem Durste nach Kolonisten-Gewinn getrieben wird und dadurch ihr Leben erfüllt, kann das Glück nicht fühlen, welches das Vaterland giebt, und darum auch nicht das Unglück, welches der Verlust desselben bewirkt. — Ein ewiger, unlöschbarer Durst nach Auswanderung in Colonieen — das wäre die gerechteste Vergeltung der Vorsehung!" — Nun begreife doch ein Vernünftiger, wie es möglich ist, die obige Maßregel der Polizei der deutschen Nation in die Schuhe zu schieben und Dinge mit einander in Verbindung zu bringen, die auch nicht im entferntesten Zusammenhange stehen! Das kann doch offenbar nur Jemand, der an fixen Ideen leidet!

Theater.

Obschon wir in der großentheils musterhaften Aufführung des „Prinz Friedrich" von Laube die Ueberzeugung gewonnen haben, nicht nur, daß die Mitglieder unserer Bühne ein gutes Stück gut darzustellen verstehen, sondern auch, daß es für gute Leistungen nicht an einem dankbaren Publikum fehlt, so haben wir dennoch seit geraumer Zeit fast nur langweilige Possen und andre Stücke über die Bretter gehen sehen, die, beim Mangel an innerem Gehalt, weder die Zuschauer, noch die Schauspieler zu fesseln vermochten.

Um so erfreulicher ist es, daß Fräulein Brandenburg, aus wahrem Kunstsinn, zu ihrem vielleicht schon im Laufe nächster Woche stattfindenden Benefiz Schillers klassisches Meisterwerk: „Maria Stuart" gewählt, und so die ihr von der Direktion noch nicht dargebotene Gelegenheit ergriffen hat, in einer ihrer würdigen Rolle auch hier diejenige Anerkennung zu erringen, die ihr bisher überall, wo sie auftrat, wegen ihres entschiedenen Talents in Verbindung mit großer persönlicher Liebenswürdigkeit und anspruchsloser Bescheidenheit in reichem Maaße zu Theil geworden ist. Gewiß wird bei dieser Vorstellung Niemand fehlen, der ein solches Meisterwerk zu würdigen versteht, und es dürfte um so mehr auf ein recht volles Haus zu rechnen sein, da Fräulein Brandenburg schon im Anfange ihrer hiesigen künstlerischen Wirksamkeit eine seltene Befähigung zu tragischen Rollen in ihrer wohlgelungenen Darstellung der „Judith" in „Uriel Akosta" vollständig dargethan hat. Wir wünschen, daß die Vorstellung der „Maria Stuart" einen möglichst glänzenden Erfolg haben möge, so im Interesse der verdienstvollen Künstlerin, wie des ganzen Instituts; denn die Direktion wird alsdann wohl zu der Einsicht gelangen, daß ihr bei dem Bildungsgrade des hiesigen Theater-Publikums auf klassischem Boden größere Vortheile erwachsen werden, als sie jemals bei einer Fortsetzung des seitherigen Repertoirs erwarten darf

Kunst-Notiz.

Gegenwärtig ist hier ein Kunstwerk zur Ansicht des Publikums ausgestellt, welches um so mehr verdient, die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen, als es seinen Ursprung einem hiesigen geachteten Künstler, dem Bildhauer und Stuckateur, Herrn Hesse, verdankt. Derselbe hat mit seltener Ausdauer seit zwei und einem halben Jahre seine Mußestunden zur Anfertigung eines großen Mosaikbildes aus Stuck verwandt und dasselbe nunmehr in dem, vom Herrn Oberpräsidenten ihm bereitwillig dazu eingeräumten, Gartensaal des Regierungsgebäudes vortheilhaft aufgestellt. So viel uns bekannt, ist Herr Hesse der Erste, welcher den Mosaik aus Stuckmasse nachgeahmt hat, und müssen wir diesen ersten, zugleich großartigen Versuch als einen höchst gelungenen anerkennen. Man denke sich die mühsame Arbeit des Künstlers, welcher zunächst die enorme Zahl von 130,000 Stiften aus Stuckmasse in allen Farbennüancen hat formen und dieselben dann zu dem Bilde hat zusammensetzen müssen. Das Bild selbst ist Copie eines classischen Musters und stellt Moses dar, mit den Gesetztafeln vom Berge Sinai herabkommend, von seinem Bruder Aron und den staunenden Kindern Israels empfangen. Die sämmtlichen Figuren haben einen bestimmten, scharfen Ausdruck, die Gewandung ist vortrefflich schattirt, die Färbung der Luft- und Wolkenpartien, so wie die des Bodens außerordentlich gelungen. Die ganze Landschaft trägt den Charakter einer heiligen, dem ernsten Moment entsprechenden Feier, und ist von einem morgenländischen, warmen Hauch überflogen. Das Bild gleicht, aus angemessener Entfernung betrachtet, einem Oelgemälde vollkommen, und würde als Altarblatt jedem Gotteshause zur Zierde gereichen. — Wir wünschen, daß das kunstliebende Publikum das mäßige Eintrittsgeld nicht scheue, vielmehr durch recht fleißigen Besuch sich selbst einen Genuß, dem anspruchslosen Künstler dagegen eine verdiente Anerkennung seines mühevollen Strebens bereiten möge.

Verantw. Redakteur: C. E. H. Violet.

Angekommene Fremde.

Vom 13. April.

Bazar: Gutsb. Budzißzewski u. Baumeister Gabrielski a. Xiqz; Gutsb. F. Dußzynski a. Bqkowo; Beamter F. Tonchlinski a. Wollstein.

Hôtel de Bavière: Gutsb. Graf Dabski a Kolaczkowo; Frau Gutsb. v. Gräfe a. Borek; Posteleve Gläse a. Stettin; Kand. der Phil. Rabski a. Breslau; Bauführer Neumann a. Grünberg.

Lauk's Hôtel de Rôme: Landrath v. Saher a. Neutomysl; Landstallmeister Meißner a Zirke; Reg. Rath Ranke a. Posen; Partik. O Kuniewski a. Wękkowo; Ksm. Pfeil a. Berlin; Tuchmacher Avenarius a. Königsberg in Pr.

Schwarzer Adler: Gutsb. Beuther a. Sędziwojewo; Königl. Gewehr-Revisor Beyer a. Berlin.

Hôtel de Dresde: Gen.-Bevollm. Arnoux a. Grünberg; Gasthofsbes. Mylius a. Berlin.

Hôtel à la ville de Rome: Wirthsch.-Commiss. Swiniarski a. Nuczkowo; Gutsp. Dobiejewski a. Labiszynek; Partik. Lange a. Winagóra; Gutsb. Budzißzewski a. Malachowo.

Hôtel de Berlin: Die Gutsb. v. Biernacki a. Wola Czewojewkie; Schultze a. Bielowo u. Hirse a. Radlowo; pens. Gensdarm Starczek a. Schroda; Probst Pqtkiewicz a. Lussowo.

Markt-Berichte.

Berlin, den 10. April.

Am heutigen Markt waren die Preise wie folgt: Weizen nach Qualität 47—53 Rthlr. Roggen loco und schwimmend 25—27 Rthlr., pr. Frühjahr $24\frac{1}{4}$ Rthlr. Br., 24 G., Mai-Juni $24\frac{3}{4}$ Rthlr. Br., $24\frac{1}{4}$ G., Juni-Juli $25\frac{1}{4}$ Rthlr. Br., 25 bez. u. G., Juli-August $25\frac{3}{4}$ Rthlr. Br., $25\frac{1}{2}$ bez., Sept.-Okt. $26\frac{3}{4}$ Rthlr. Br., $26\frac{1}{2}$ G. Gerste, große loco 20—22 Rthlr., kleine 18—20 Rthlr. Hafer loco nach Qualität 15—17 Rthlr., pr. Frühjahr 50pfd. 15 Rthlr. Br., $14\frac{1}{2}$ G. Erbsen, Kochwaare 29—32 Rthlr., Futterwaare 26 bis 28 Rthlr. Rüböl loco $11\frac{11}{12}$ Rthlr. Br., $11\frac{3}{4}$ G., pr. April $11\frac{2}{3}$ Rthlr. Br., $11\frac{7}{12}$ G., April-Mai $11\frac{1}{2}$ Rthlr. Br., $11\frac{5}{12}$ G., Mai-Juni $11\frac{1}{3}$ Rthlr. Br., $11\frac{1}{4}$ G., Juni-Juli $11\frac{1}{4}$ Rthlr. Br., $11\frac{1}{6}$ bez. u G., Sept.-Okt. $11\frac{1}{4}$ Rthlr. Br., $11\frac{1}{6}$ u. $\frac{1}{8}$ verk., $\frac{1}{67}$ G. Leinöl loco $11\frac{2}{3}$ Rthlr. Br., pr. April-Mai $11\frac{1}{4}$ Rthlr. Br. Mohnöl $15\frac{1}{2}$ Rthlr. Palmöl $12\frac{1}{2}$ a $12\frac{3}{4}$ Rthlr. Hanföl 14 Rthlr. Südsee-Thran $12\frac{1}{2}$ Rthlr. nominell.

Posen, den 12. April. (Nicht amtlich.) Marktpreis für Spiritus. Pro Tonne von 120 Quart zu 80% Tralles: $11\frac{3}{4}$ Rthlr.

Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.

Bei dem Comité sind für die Ueberschwemmten ferner eingegangen: Von der Kreis-Kasse Samter aus dem dortigen Kreise 30 Rthlr. 28 Sgr. 11 Pf.; Distr.-Comm. Lissa und dem Polizeibezirk 32 Rthlr.; Liga Polska durch Herrn Prof. Libelt 750 Rthlr. 6 Sgr. 7 Pf.; Redaktion der Gaz. Polska 100 Rthlr. 1 Sgr. 9 Pf.

Summa 7816 Rthlr. 26 Sgr. 3 Pf.

Bekanntmachung.

Das betheiligte Publikum wird hiermit darauf aufmerksam gemacht, daß das Abladen von Schutt und Gemülle ꝛc. auf dem Gerberdamme und der Wallstraße, so wie das Verunreinigen derselben durch Küchenabgänge, Kehricht u. s. w., in Gemäßheit der Straßenreinigungs-Ordnung vom 12. April 1837, mit 1 Rthlr. bis 5 Rthlr. Geld- oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe bedroht ist.

Posen, den 2. April 1850.

Königl. Kommandantur. v. Steinäcker. Königl. Polizei-Direktorium. v. Motz.

Bekanntmachung.

Mit Bezug auf die im Amtsblatt pro 1848. No. 30. Pag. 257. enthaltene Regierungs-Verordnung vom 10. Juli 1848, und in Folge besonders ergangener höherer Genehmigung wird das hiesige gewerbtreibende Publikum hierdurch benachrichtigt, daß außer den dort bezeichneten Gegenständen auf den hiesigen Wochenmärkten auf Grund der bisherigen Observanz von den Orts-Einwohnern auch ferner Kram- und Schnitt- und ähnliche Waaren, insbesondere aber

a) wollene Bänder und wollene gestrickte Waaren,
b) gewöhnliche Seilerarbeiten und Hanfwaaren,
c) Schaufeln, Nägel und ähnliche grobe Waaren aus geschmiedetem Eisen, als Stahl-, Drathstifte und grobe Waaren und Eisendrath,
d) Bürstenbinder, Siebmacher und Klempner,
e) Hutmacher- und Schuhmacherwaaren,
f) Böttcher- und Korbmacher-Waaren,
g) gewöhnliche Weiberputzwaaren,
h) gewöhnliches Steingut, Fayence und überhaupt irdenes Geschirr

feil geboten werden dürfen.

Sensen, Beile und Pflugeisen sind jedoch ausgeschlossen.

Posen, den 5. April 1850.

Königliches Polizei-Direktorium.

Bekanntmachung.

Der Rechts-Anwalt und Notar Alexander Franz Machula von hier, und das Fräulein Ida v. Adlersfeld aus Frankenstein, haben mittelst Ehevertrages vom 28. Oktober 1849 die Gemeinschaft der Güter ausgeschlossen, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Schroda, den 22. Februar 1850.

Königliches Kreis-Gericht. Zweite Abtheilung.

Bekanntmachung.

Der über das Vermögen des Kaufmanns Theodor Jeenicke in Bentschen unterm 28. December v. J. eröffnete Konkurs und der durch die Edikal-Vorladung vom 26. Januar c. zu Anmeldung der Ansprüche an die Konkurs-Masse am 3. Juni c. Vormittags 11 Uhr hierselbst anstehende Termin werden hiermit aufgehoben.

Meseritz, den 6. April 1850.

Königl. Kreisgericht I. Abth.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreis-Gericht zu Schneidemühl.

Das zu Stüseldorf sub No. 1. gelegenee, den Eduard und Emilie Wöhlerschen Eheleuten gehörige Freischulzen-Gut, abgeschätzt auf 10,008 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine

am 16. August 1850 Vormittags 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der Klempner Günther ist meiner Aufforderung in der Posener Zeitung Nro. 82 (Beilage), die Beschändung zu widerrufen, nicht nachgekommen, daher werde ich die dort angedeuteten Thatsachen auf gerichtlichem Wege ans Tageslicht bringen.

Balthasar.